



## Der ehemalige Lippische Landtag – Ein Ort der Demokratie-Geschichte –

„An keinem anderen Ort in Lippe lässt sich der Wandel des Obrigkeitsstaates hin zu einem demokratischen Volksstaat so deutlich nachvollziehen, wie am Gebäude des ehemaligen Lippischen Landtags am Kaiser-Wilhelm-Platz“<sup>1</sup>.

Das heute zum Landgericht Detmold gehörende Gebäude war Sitzungsort des bis 1919 nach Dreiklassenwahlrecht zusammengesetzten, nach der Revolution von 1918 demokratisch gewählten Lippischen Landtags. Im Juni 1933 wurde der Lippische Landtag faktisch aufgelöst. In den Jahren 1946/1947 tagte im Plenarsaal der von der britischen Militärregierung eingesetzte „Ernannte Landtag“. Nach der Angliederung Lippes an das Land Nordrhein-Westfalen 1947 wurde der ehemalige Plenarsaal zunächst als Schwurgerichtssaal genutzt. Heute finden dort, im Sitzungssaal 143, Zivilkammersitzungen statt.

**Am 15. Januar 2023 wurde der ehemalige Lippische Landtag im Rahmen einer Feierstunde zum Ort der Demokratie-Geschichte erklärt.**



### Frühphasen des Parlamentarismus in Lippe

Bereits im 16. Jahrhundert gab es eine erste landständische Verfassung für das Fürstentum Lippe. Als Volksvertretung fungierten bevorrechtigte, dem Landesherrn insbesondere auf den Landtagen gegenüber tretende Stände. Die lippischen Landstände setzten sich zunächst aus der Vertretung der Ritterschaft und der Städte zusammen. Es gab rund 30 landtagsfähige Rittergüter und sechs Städte.

Im Jahr 1819 ließ Fürstin Pauline zur Lippe eine Landständische Verfassung ausarbeiten, die vorsah, dass die bisherigen Stände von Ritterschaft und Städten im Fürstentum Lippe aufgehoben durch eine Vertretung aller Landeseinwohner ersetzt wurden. Diese Volksvertretung sollte aus den drei Klassen der schriftsässigen Gutsbesitzer, des Bürgerstandes und des Bauernstandes bestehen, die aus ihrer Mitte sieben Abgeordnete wählten, die sich auf Ausschreiben der Landesregierung versammeln und dann den Landtag bilden. Die Verfassung scheiterte indes am

---

<sup>1</sup> Dr. Bärbel Sunderbrink, Leiterin Stadtarchiv Detmold, Mai 2022

Widerstand der bisherigen Klassen und der reaktionären Haltung im Deutschen Bund.

Erst im Jahr 1836 trat unter Fürst Leopold zur Lippe eine neue Landständische Verfassung in Kraft, die neben den Ständen der Städte und der Ritterschaft nunmehr auch die nicht dem Ritterstand zugehörigen erblichen Gutsbesitzer des „Platten Landes“ einschloss.

Das im Zuge der Deutschen Revolution von 1848/49 in Lippe eingeführte liberale Wahlrecht wurde durch Fürst Leopold III zur Lippe 1853 durch Verordnung wieder aufgehoben und der vorrevolutionäre Zustand wurde wieder hergestellt. Im Jahr 1867 erhielten die Landstände ein gesetzlich verankertes Mitwirkungsrecht an der Gesetzgebung. Im Jahr 1876 wurde das Dreiklassenwahlrecht eingeführt, wonach die Wähler und das Gewicht ihrer Stimme nach der Höhe ihrer Steuerleistung in drei Abteilungen (Klassen) eingeteilt wurden. Im Gegensatz zum preußischen Dreiklassenwahlrecht wählte in Lippe jede Klasse nicht ein Drittel der Wahlmänner, sondern ein Drittel der Abgeordneten des Landtages. Dieses Dreiklassenwahlrecht galt bis zur November-Revolution von 1918.



Lippischer Landtag unter Graf Simon VI zur Lippe, 1576; Ausschnitt aus Wandgemälde von 1919 am Plenarsaal des ehem. Lippischen Landtags; Künstler: Bruno Wittenstein (1876-1968)

Quelle: LG Detmold

## Der neue Lippische Landtag

Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Einweihung des neuen Landtagsgebäudes im Jahr 1914 tagte der Lippische Landtag in dem Gebäude Grabenstraße 12 in Detmold.

Am 14. März 1914 wurde das neue Landtagsgebäude am Kaiser-Wilhelm-Platz

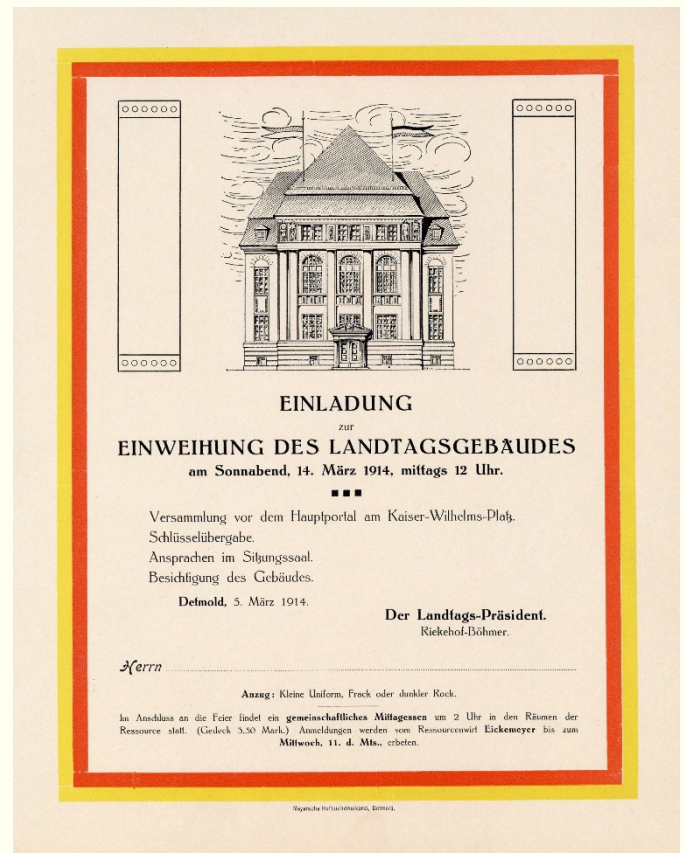
feierlich eingeweiht.



Fürst Leopold IV zur Lippe mit Gemahlin Anna von Ysenburg-Büdingen u. Sohn Ernst Leopold mit den 21 Abgeordneten des Lippischen Landtags 1914 vor dem neuen Landtagsgebäude.  
Quelle: W. Mellies, Detmold

Mit der Weimarer Reichsverfassung von 1919 wurde auf Reichsebene das allgemeine, gleiche, direkte und geheime (Verhältnis-)Wahlrecht für alle über zwanzig Jahre alten Männer und Frauen eingeführt (Art. 22). Nach diesen Grundsätzen, die später auch in der Verfassung des Freistaates Lippe von 1920 auf Landesebene verankert wurden (Art. 5, 6), wurde am 26.01.1919 der erste demokratische Landtag Lippes gewählt.

Aus den Wahlen 1919 ging die SPD als stärkste Kraft hervor. Von den insgesamt 21 Sitzen im Lippischen Landtag entfielen 11 auf sie, 5 auf die DNVP, 4 auf die DDP und 1 auf die DVP (LWV). Die einzige weibliche Abgeordnete war die Waschnäherin



Quelle: Landesarchiv NRW Detmold



Das neue Landtagsgebäude, Ansichtspostkarte 1927

Quelle: Lippische Landesbibliothek

Auguste Bracht (SPD) aus Oerlinghausen. Der Landtag trat am 10. Februar 1919 das erste Mal zusammen.

Die Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg beschäftigte die Abgeordneten ebenso wie die Frage nach der Überlebensfähigkeit des Landes Lippe, das unter den (anfänglich) 18 Ländern des Deutschen Reichs von 1919 eines der kleinsten und finanzschwächsten war. Ein Anschluss Lippes an den großen Nachbarn Preußen wurde zwar immer wieder diskutiert, aber nie umgesetzt.

Das Ende der Weimarer Republik und der Aufstieg Hitlers zum Reichskanzler sind eng mit der Landtagswahl in Lippe am 15. Januar 1933 verknüpft.

Nachdem die NSDAP bei den Reichstagswahlen im November 1932 im Vergleich zur letzten Wahl im Juli 1932 zwar wiederum die mit Abstand stärkste Kraft wurde (33,1%), aber gleichwohl deutliche Stimmenverluste (-4,6%) hinnehmen musste, stilisierte die NSDAP die Landtagswahlen in Lippe am 15. Januar 1933 zur „Entscheidungsschlacht am Teutoburger Wald“. Dies geschah in bewusster historischer Anlehnung an die sog. Varusschlacht 9 n. Chr. im Teutoburger Wald, in der die Germanen um Hermann den Cherusker die römischen Legionen des Quintilius Varus vernichtend schlugen.

NSDAP-Wahlplakat für Lippe von 1933

Quelle: Lippische Landesbibliothek



Im Januar 1933 schickte die NSDAP praktisch alle Parteigrößen aus Berlin in den „Durchbruchwahlkampf“ nach Lippe. Allein Hitler hielt mehr als ein Dutzend Reden, die letzte am 14. Januar vor rd. 15.000 Menschen in Bad Salzuflen.

Die Wahl am 15. Januar 1933 gewann die NSDAP mit 39,5% der Stimmen und erreichte 9 Sitze im Landtag. Zweitstärkste Kraft wurde die SPD mit 30,1% (= 7 Sitze).

Der von der NSDAP durch das Wahlergebnis in Lippe erhoffte Durchbruch auf Reichsebene blieb nicht aus: Der regionale Erfolg der NSDAP erhöhte den ohnehin schon bestehenden Druck auf Reichskanzler Kurt von Schleicher, der schließlich am 28. Januar 1933 nach einem Gespräch mit Reichspräsident Hindenburg den Rücktritt seiner Regierung erklärte und diesem empfahl, Hitler zu seinem Nachfolger zu ernennen. Zwei Tage später, am 30. Januar 1933, erfolgte die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler.

Mit dem *Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich* (sog. Ermächtigungsgesetz) vom 24. März 1933 schaffte die neue Regierung unter Hitler u.a. die Grundlage für die Gleichschaltung der Länder mit dem Reich.

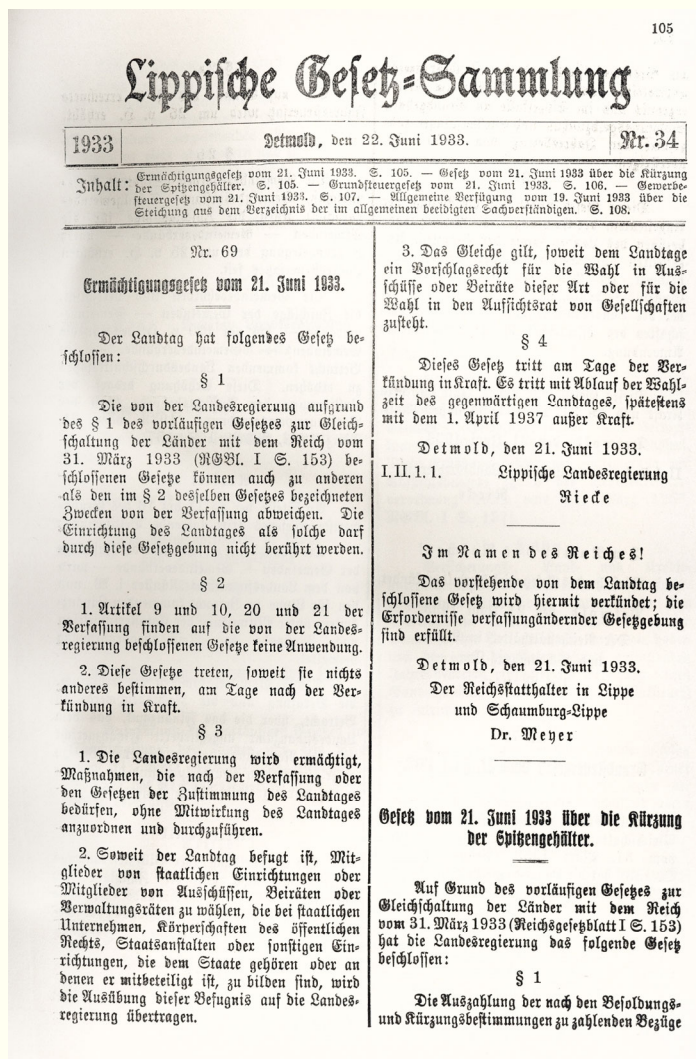
Mit dem *Vorläufigen Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich* vom 31. März 1933, später ergänzt durch das *Zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich* vom 7. April 1933, verloren die deutschen Länder, darunter Lippe, ihre Selbstständigkeit. Die Landtage, die Bürgerschaften, die Kreistage und die Gemeinderäte wurden aufgelöst und entsprechend den Mehrheitsverhältnissen der Reichstagswahl vom 5. März 1933 im jeweiligen Land neu zusammengesetzt, wobei die Mandate der KPD verfielen.



Sitzung des Lippischen Landtags 1933. Es sind nur die Abgeordneten der NSDAP anwesend.  
Quelle: Lippische Landesbibliothek

Das erste Gleichschaltungsgesetz ermächtigte die Landesregierungen, am Landtag und den Vorgaben der Landesverfassung vorbei bestimmte Gesetze zu erlassen. Die Lippische Landesregierung machte hiervon durch das Lippische Ausführungsgesetz zum ersten Gleichschaltungsgesetz vom 3. April 1933 Gebrauch. Der Landtag wurde auf 17 Sitze verkleinert, von denen 10 auf die NSDAP, 5 auf die SPD und je einer auf die DNVP und die KPD (letzterer verfallen) entfielen.

Am 21. Juni 1933 wurde das Lippische Ermächtigungsgesetz vom Landtag beschlossen, was seiner faktischen Auflösung gleichkam. Formal wurde das letzte Gremium des Lippischen Landtags, der Landtagsausschuss, durch Gesetz vom 16.11.1933 aufgehoben.



Quelle: Landesarchiv NRW Detmold

## Der Lippische Landtag in der Nachkriegszeit

Nach dem zweiten Weltkrieg und der Aufteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen fiel das Land Lippe, innerhalb der Nordwestzone gelegen, in die Zuständigkeit der britischen Militärregierung.

Die Militärregierung setzte den Sozialdemokraten Heinrich Drake, Präsident der Lippischen Landesregierung bis zu den Wahlen vom 15. Januar 1933, wieder als Landespräsidenten ein und berief einen 12-köpfigen Landesrat. Später wurde ein aus 31 Mitgliedern bestehender Landtag ernannt. Der Ernante Landtag konstituierte sich am 9. Mai 1946 und tagte insgesamt 11 mal.

Spätestens nach Schaffung der Länder Nordrhein -Westfalen und Niedersachsen im August bzw. November 1946 durch die britische Militärregierung war absehbar, dass Lippe als selbständiges Land nicht würde bestehen bleiben können. Nach intensiven Verhandlungen unter der Führung Drakes erfolgte zu für Lippe

günstigen Konditionen – in den Eckpunkten festgehalten in den sog. Lippischen Punktationen – ein Anschluss des Landes Lippe an Nordrhein-Westfalen. Am 21. Januar 1947 trat die Militärverordnung Nr. 77 in Kraft, wonach Lippe seine Selbstständigkeit als Land verliert und Teil Nordrhein-Westfalens wird (Art. I).

Am selben Tag kam der Lippische Landtag zu seiner letzten Sitzung zusammen. Im Sitzungsprotokoll heißt es:

*Zum letzten Male ertönt die Landtagsglocke, es ist 15.20 Uhr.*

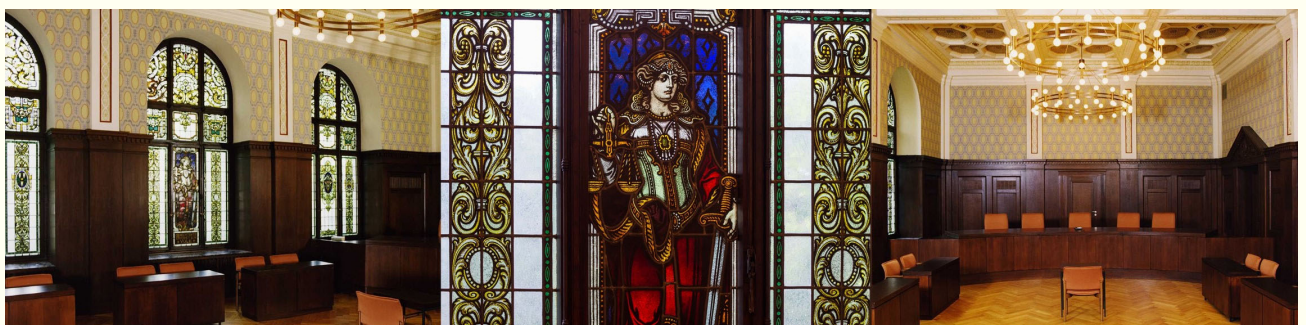
*Das Trio spielt Schubert, ergriffen lauschen die Anwesenden.*

*Die letzte Sitzung des Lippischen Landtages ist beendet.*

### **Der ehemalige Lippische Landtag heute**

Das Landtagsgebäude und das benachbarte Gebäude, in dem bis 1947 die Lippische Landesregierung und danach vorübergehend die Bezirksregierung Detmold untergebracht war, sind heute Teil des Justizkomplexes (Landgericht, Amtsgericht, Staatsanwaltschaft) am Kaiser-Wilhelm-Platz.

Der Portikus des ehemaligen Landtagsgebäudes trägt bis heute den Schriftzug „Landtag“. Der ehemalige Plenarsaal wurde zunächst als Sitzungssaal des Landgerichts für Schwurgerichtsverhandlungen genutzt. Heute finden in dem mit moderner Videotechnik ausgestatteten Saal 143 Zivilkammersitzungen auf Grundlage rein elektronisch geführter Akten statt.



Sitzungssaal 143, r. u. l.: Aufnahmen von 2002

Quelle: Landgericht Detmold

\* \* \*